



Lühe-Schulau-Fähre GmbH \* Julius-Leber-Weg 37 \* 21684 Stade

Lühe-Schulau-Fähre GmbH  
Julius-Leber-Weg 37  
21684 Stade

Tel. 04141-788667  
Fax 04141-788668

[www.luehe-schulau-faehre.de](http://www.luehe-schulau-faehre.de)  
[info@luehe-schulau-faehre.de](mailto:info@luehe-schulau-faehre.de)

### **Geschäftsbedingungen für Jahresabonnenten**

1. Die Ausstellung eines Jahresabonnements ist zum 1. eines jeden Kalendermonats möglich.
2. Es hat eine **Mindestvertragslaufzeit** von **einem Kalenderjahr**.
3. Wird das Abonnement vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit (12 Monate) gekündigt, so wird der Kunde nachträglich so gestellt, als habe er bis zum Zeitpunkt der Kündigung jeweils Monatskarten genutzt. Der Differenzbetrag zwischen den monatlich im Rahmen des Abonnements abgebuchten Beträgen und dem Preis einer Monatskarte wird entsprechend für die Monate vor der Kündigung nach erhoben.
4. Das Abonnement kann nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
5. Der Verlust der Jahres- Abokarte ist sofort der LSF schriftlich mitzuteilen. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,- erhoben.
6. Konnte der monatliche Einzugsbetrag nicht fristgemäß am 1. Werktag eines Monats abgebucht werden, sind die entstehenden Bankgebühren (Rücklastschrift) vom Kontoinhaber zu übernehmen.
7. Fahrgäste mit Jahresabonnement, die mit einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen können, an mehr als 21 zusammenhängenden Tagen krank oder bettlägerig oder zur Kur gewesen zu sein, erstatten wir für diesen Zeitraum auf Antrag das Fährgeld.
8. Datenschutzhinweis: Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten für interne Zwecke gespeichert werden.
9. Ausfall der LSF  
Bei einem Ausfall der Fähre durch höhere Gewalt wie z.B. Sturm, Eisgang, Hoch- oder Niedrigwasser ist die LSF nicht regresspflichtig. Gleiches gilt bei einem Ausfall wegen einer Betriebsstörung bzw. eines Defekts des Fährschiffs oder Teilen desselben, soweit diese nicht von der LSF zu vertreten sind.

### **Während des o. g. Ausfalles besteht kein Rechtsanspruch auf Beförderung.**

Bei einem Fährausfall über 2 Werktage werden die Abo-Kosten nach Fähr-Betriebstagen ersetzt. Pro Ausfalltag wird 1/365 des Wertes des Jahres- Abos erstattet. Die Verrechnung erfolgt zum nächsten Abbuchungszeitpunkt.

Die Geschäftsleitung

Stand 01.05.2018

## Antrag auf ein Abonnement

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Ab dem \_\_\_\_\_ möchte ich Abonnent der Lühe-Schulau-Fähre GmbH werden, die beigefügten Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und **erkenne Sie hiermit an**.

Einzelperson

Einzelperson mit Fahrrad

Name : \_\_\_\_\_

Vorname : \_\_\_\_\_

Geburtsdatum : \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort : \_\_\_\_\_

Telefon : \_\_\_\_\_

Handy-Nr- : \_\_\_\_\_

eMail : \_\_\_\_\_

Aufnahme in die WhatsApp-Gruppe für aktuelle Infos gewünscht?  ja  nein

Die Formulare zur Erstellung eines SEPA- Lastschriftmandates werden Ihnen nach Eingang des Antrages zugesandt. Die Nennung von Bankdaten ist auf diesem Formular nicht notwendig.

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift